



Bekanntmachung

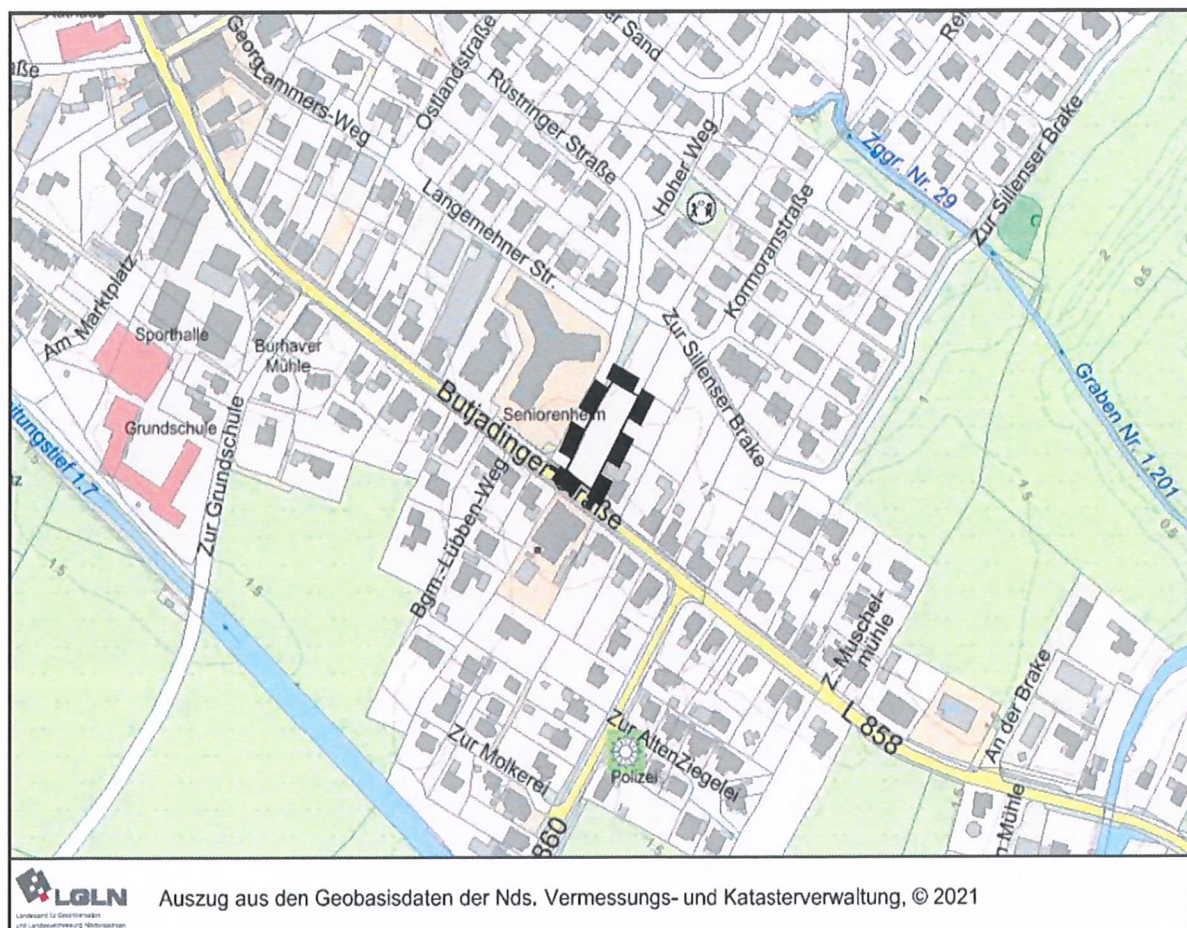
Gemeinde Butjadingen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 – Burhave Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, das Verfahren für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 – Burhave, einzuleiten.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde insofern abgesehen. Die frühzeitige Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.05.2022 bis zum 31.05.2022 stattgefunden.

Der Änderungsbereich befindet sich in Burhave, nördlich der Butjadinger Straße (L 860) und östlich der Rüstringer Straße. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Planung ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf, einschließlich Begründung und Schallgutachten, wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

12.07.2022 bis zum 16.08.2022

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

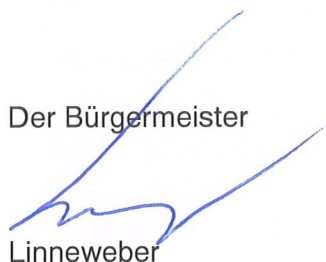
Die Unterlagen sind außerdem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Butjadingen, 04.07.2022



Linneweber

Aushang

Bekanntmachungskasten in Burhave